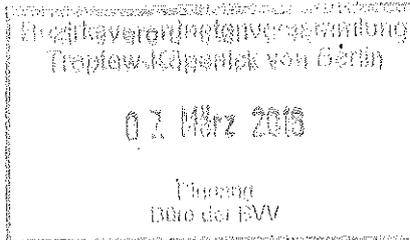


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

04.03.2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0945 vom 17.02.2016 der Bezirksverordneten
Frau Marina Borkenhagen – Fraktion DIE LINKE
Das Lollapalooza-Festival im Gartendenkmal Treptower Park**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt, insbesondere das Umweltamt, die Durchführung des Lollapalooza-Festival im Gartendenkmal Treptower Park aus denkmalschutzrechtlicher Sicht sowie unter Aspekten des Natur- und Umweltschutzes?
2. Welche veränderten Umstände haben das Bezirksamt bewogen, das Lollapalooza-Festival im Treptower Park positiver zu bewerten als etwa das in der Vergangenheit nicht mehr genehmigte "Treptow in Flammen" und die kritisch bewertete Durchführung der angemeldeten Demonstration "Zug der Liebe" durch den Treptower Park oder der kostenlosen "Fête de la Musique"? Sind grundsätzlich andere oder weniger Schäden zu befürchten? Wenn ja, warum?
3. Ist mit einem vollständigen Abschluss der Sanierungsarbeiten im Treptower Park bis zum Festivalbeginn zu rechnen und verträgt sich die Durchführung des Festivals mit den Förderrichtlinien der zur Sanierung eingesetzten EU-Mittel?
4. Wie lange werden welche Teilbereiche des Treptower Parks insgesamt für Besucherinnen und Besucher gesperrt sein, die sich finanziell nicht der Lage befinden, eine höhere Summe ohne Weiteres zu zahlen (zu berücksichtigen sind auch Zeiträume für Auf- und Abbau sowie Wiederherstellung / Sanierung)?
5. Welche Teilbereiche werden während des Festivals weiterhin für nicht zahlende Besucherinnen und Besucher des Parks zugänglich bleiben? Wie sind insbesondere folgende Orte berücksichtigt:
 - der Hafen von Stern und Kreis Schifffahrt,
 - das Sowjetische Ehrenmal,
 - der Karpfenteich,
 - die große Liegewiese,
 - das Figurentheater Grashüpfer,
 - die Wasserfontänen im Rosengarten,
 - die Archenhold Sternwarte,
 - der Weltspielplatz an der Bulgarischen Straße,
 - der Uferweg entlang der Spree,
 - die Kinderspielplätze an der großen Liegewiese,
 - die Kita im Treptower Park?

6. Wird eine unentgeltliche Querung des Parks während des Festivals weiterhin möglich bleiben? Insbesondere die schnelle Nord-Süd-Anbindung an den S-Bahnhof (Verbindung Straße Am Treptower Park und Puschkinallee entlang der Gleise; Verbindung auf Höhe des Ehrenmals) und die West-Ost-Verbindung (Puderstraße und Bulgarische Straße / Neue Krugallee)?
7. Wie bewertet das Bezirksamt den Umstand, dass ein öffentlicher Park mehrere Tage nur für Personen zugänglich ist, die über hundert Euro Eintritt bezahlen können?
8. Wie wird das Bezirksamt die Lärmbelästigung für Anwohnerinnen und Anwohner während des Festivals minimieren, wenn schon kleine Veranstaltungen (etwa zum 8. Mai) oder die Insel der Jugend mit umfangreichen Lärmauflagen zu kämpfen haben?
9. Wann und wie wird das Bezirksamt die Anwohnerinnen und Anwohner über die zu erwartenden Einschränkungen und Sperrungen informieren?
10. Ist dem Bezirksamt die Onlinepetition gegen die Durchführung des Festivals im Treptower Park bekannt, wie bewertet das Bezirksamt diese und wie wird das Bezirksamt mit dem Anliegen umgehen und es berücksichtigen?
11. Gibt es in dem Bereich der geplanten Veranstaltung geschützte Flora und Fauna?
12. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden für den Verkauf von Getränken und Lebensmitteln im Umfeld des anvisierten Festivalortes getroffen und gibt es Restriktionen hierzu für das lokale Gewerbe?
13. Welche Lautstärkeregelungen wurden getroffen (bitte in Dezibel angeben)?
14. Was verdient der Bezirk an der Durchführung des Festivals?
15. Wie sieht das Ordnungs- und Sicherheitskonzept des Veranstalters aus?
16. Gibt es Absprachen oder Zusagen über die mehrjährige Durchführung des Lollapalooza-Festivals im Treptower Park?
17. Wer war seitens des Senates in die Verhandlungen mit dem Bezirk involviert (Bitte nach Verwaltung und Ansprechpartner aufschlüsseln)?
18. Wie geht es mit den Verhandlungen über das Festival weiter und welche Exit-Strategien sieht das Bezirksamt zum Ausstieg aus der Zusage?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Genehmigung von derartigen Veranstaltungen beruht auf den Rechtsgrundlagen Grünanlagengesetz, Denkmalschutzgesetz und Landesimmissionsschutzgesetz. Die jeweiligen Verwaltungsbehörden haben auf dieser Grundlage zu prüfen und zu entscheiden. Je nachdem wie das Prüfungsergebnis ausfällt, muss die Veranstaltung genehmigt oder versagt werden.

Zu 2.

Grundsätzlich ist jeder Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden. Der sog. Zug der Liebe unterfiel dem Versammlungsrecht und die Veranstaltungsfläche war das öffentliche Straßenland. Für den Treptower Park hätte der Bezirk auf eigene Kosten Schutzmaßnahmen ergreifen müssen. Eine Prüfung und Entscheidung auf der Grundlage des Grünanlagengesetzes Berlin war hier nicht gegeben. Ein Antrag für die Feté de la Musique lag hier nicht vor. Daher ist hier keine Aussage möglich.

Zu 3.

Ja.

Zu 4.

Die Planungen sind noch nicht soweit fortgeschritten, so dass hierzu noch nichts berichtet werden kann.

Zu 5.

Nach bisherigem Verhandlungsstand werden der Bereich zwischen Ehrenmal und Bulgarischer Straße und das Ehrenmal selbst keine Veranstaltungsfläche und bleiben für die Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich.

Zu 6.

Die Planungen sind noch nicht soweit fortgeschritten, so dass hierzu noch nichts berichtet werden kann.

Zu 7.

Die vollständige Sperrung des überwiegenden Teils des Treptower Parks für die Allgemeinheit wird nur an den beiden Veranstaltungstagen erfolgen. Während des Auf- und Abbaus wird es voraussichtlich Teilsperren geben. Das ist hinnehmbar.

Zu 8.

Für die Einhaltung des Landesimmissionsschutzgesetzes ist in diesem Fall wegen der stadtweiten Bedeutung des Festivals die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig und damit auch für die veranlassenden Lärmschutzmaßnahmen.

Zu 9.

Sobald ein Veranstaltungskonzept vorliegt und eine Abstimmung mit dem Veranstalter erfolgt ist, wird eine Bürgerversammlung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

Zu 10.

Dem Bezirksamt ist die Online-Petition bekannt. Der Veranstalter wurde bereits aufgefordert, die Prüfung anderer Veranstaltungsflächen in Berlin und deren Ergebnisse nachzuweisen. Das ist eine der Voraussetzungen, um eine Ausnahmegenehmigung nach dem Grünanlagen-gesetz zu erhalten.

Zu 11.

Der Veranstaltungsbereich steht noch nicht fest, daher kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 12.

Die konkrete Veranstaltungsplanung steht erst am Anfang.

Zu 13.

Noch keine Festlegungen.

Zu 14.

Noch keine Verhandlungen hierzu.

Zu 15.

Das Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept wird derzeit erarbeitet.

Zu 16.

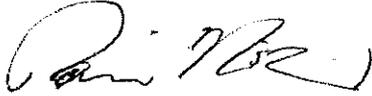
Es wird eine einmalige Beantragung für die Flächen des Treptower Parks bleiben.

Zu 17.

Der Bezirk ist allein für die Genehmigung nach dem Grünanlagen-gesetz zuständig.

Zu 18.

Bis Ostern soll das Veranstaltungskonzept vorliegen. Danach erfolgt die Prüfung durch das Straßen- und Grünflächenamt. Die Prüfung ist ergebnisoffen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VII/0945

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
			mittleren Dienst			
			gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
			höherer Dienst	1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, , Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,01 €